

# Überbau

ist die Errichtung eines Gebäudes über die [Grenze eines Grundstücks](#). Er ist vom Nachbarn zu dulden, wenn der Überbau weder vorsätzlich noch [grob fahrlässig](#) erfolgt ist, und wenn der Nachbar nicht vor oder sofort nach der Grenzüberschreitung Widerspruch erhoben hat. Der Nachbar ist durch eine Geldrente zu entschädigen.

§§ [912 BGB](#), [913 BGB](#)